

# **NRW ab Februar wieder mit Präsenzunterricht!?**

**Beitrag von „Valerianus“ vom 1. Februar 2021 09:38**

Das gilt für die Arbeitszeitverordnung, die Arbeitsschutzverordnungen beziehen sich alle auf das Arbeitsschutzgesetz und da sind Beamte explizit als Beschäftigte mit eingeschlossen gemäß [§2 ArbSchG](#) und der Dienstherr zählt ebenfalls als Arbeitgeber.